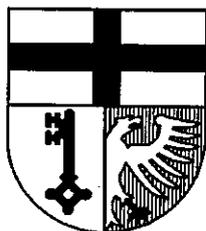


STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister
Fachgebiet 32

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

25.04.2012

1. Landesbetrieb Straßenbau
z. H. Herrn Stöckle
2. Verkehrskommissariat Bonn
z. H. Herrn Josef Schmitz

Sprechstunden: Mo.–Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uh
Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uh

Bürgerinfothek Mo.–Mi. 8⁰⁰-17⁰⁰ Uh
Do. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uh
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uh

und nach Vereinbarung

| Ihr Schreiben vom / Zeichen | Mein Zeichen | Sachbearbeiter/in | Zimmer-Nr. | Durchwahl | E-Mail |
|-----------------------------|--------------|-------------------|------------|-----------|--------------------------------|
| | 32 / roe | Kurt Strang | E 05 | 222 | kurt.strang@stadt-rheinbach.de |

Bürgerantrag vom 02.11.2011 betreffend Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt Todenfeld

Im Rahmen verschiedener Ortstermine wurden zum einen Gehwegverbreiterungen und zum anderen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Todenfeld zur Verkehrsberuhigung geprüft.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Planung und Verkehr am 27.03.2012 hatte die Verwaltung vorgeschlagen sowohl die Geschwindigkeitsbegrenzung als auch die Gehwegverbreiterung abzulehnen. Abweichend von diesem Beschlussvorschlag hat der Ausschuss jedoch beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, nochmals die Angelegenheit zu prüfen.

Hierzu hat der Unterzeichner und der Kollege Schmidt von der Tiefbauabteilung in der vergangenen Woche einen Ortstermin mit dem Ortsvorsteher der Gemeinde Todenfeld, Herr Dr. Reinhard Ganthen, vereinbart. Diesbezüglich wurde eine mögliche Gehwegverbreiterung und Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erörtert. Eine Gehwegverbreiterung ist aufgrund der Straßenquerschnitte nicht möglich. Dieses Thema wurde abschließend geklärt. Mit Nachdruck wurde jedoch noch einmal eine Einführung von 30 km/h gefordert. Sicherlich findet durch eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung keine Behinderung des Verkehrsflusses statt, da der Verkehr in Todenfeld nicht so hoch ist und die Ortsdurchfahrt nicht sehr lang ist. An einigen Stellen befinden sich „Bürgersteige“ mit einer Breite von nur 30 cm bzw. 60 cm. Die Strecke ist abschüssig und teilweise kurvig.

Die Situation stellt sich für den Beobachter ähnlich wie die Ortsdurchfahrt in Rheinbach-Neukirchen dar, so dass die Begrenzung der Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h für möglich erachtet wird.

Die Situation in der Örtlichkeit dürfte aufgrund der stattgefundenen Ortsbegehung und Verkehrstermine bekannt sein.

Fernsprechanchluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)

Telefax-Nr.: 917 - 144

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Kreissparkasse Siegburg 045 803 707 (BLZ 370 502 99)

Raiffeisenbank Rheinbach 10 805 015 (BLZ 370 696 27)

IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15
BIC: GENODE1RBC

Ich möchte daher auf diesem Wege noch einmal die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h thematisieren und bitte um eine kurze Stellungnahme.

Für eine kurzfristige Rückmeldung wäre ich dankbar.

Meine Vorlage für die Sitzung und das Schreiben des Ortsvorstehers vom 27.03.2012 habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Kurt Strang
Fachgebietsleiter